

Bescheid zur internen Akkreditierung

Bachelor-Studiengang „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ (B.A.) (2-Fächer)

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Grundständig, Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	01.10.2005
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	15
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	20
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	6
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind *erfüllt*. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum der externen Gutachter*innen an und schlägt keine Auflagen vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Eine schnelle Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu allen studienrelevanten Räumlichkeiten, um mobilitätseingeschränkten Studierenden die Teilhabe zu ermöglichen. Das kann auch ein Konzept sein, das allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnet, schnell eine Lösung zu finden, wenn der Bedarfsfall eintritt.
- Eine diversitätsreflektierende Gestaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) von Exkursionen, so dass es keine Einschränkungen bei der Teilnahme gibt, auch in Bezug auf Ernährungsweisen und religiöse Bräuche.
- Etablierung eines Nachteilsausgleich/ Ausgleichsleistung für Studierende, die nicht an Exkursionen/ Grabungen teilnehmen können.
- Explizite Benennung bzw. Ausweis von Inhalten oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung in denjenigen Modulbeschreibungen, in denen diese Gegenstand der Lehre sind.
- Ausweisung von Inhalten zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Diversität in den Studiengangbeschreibungen bei den Qualifikationszielen.
- Das Angebot an Sprachkursen sollte so ausgebaut werden, das eine Teilnahme ohne Probleme möglich ist.
- Es wird empfohlen die Angebote von Mobilität im Studium und internationaler Austausch weiter zu bewerben, um Studierende über die Möglichkeiten zu informieren, auch wenn die Nachfrage derzeit geringer ist.
- Die Varianz an benoteten Prüfungsformen sollte erhöht werden, der Bewertungskommission ist aber klar, dass das Schreiben von wissenschaftlichen Texten eine Kernkompetenz für die Studierenden darstellt und daher diese Prüfungsform dominiert.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten nach Möglichkeit ausgeweitet werden, um den Studierenden flexiblere und mehr Nutzungszeiten zu ermöglichen.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster 08 Archäologien der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Im Bachelor-Fach „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ erarbeiten sich die Studierenden breite Kenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen, römischen und byzantinischen Welt. Auch deren Kontakte mit den Nachbarkulturen werden untersucht. Die Studierenden erwerben dabei die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über:

- die wichtigsten Epochen & geographischen Einheiten der griechischen, römischen & byzantinischen Welt,
- deren zentrale Denkmälergattungen (Skulptur, Keramik, Architektur, Mosaik, Wandmalerei),
- ihre funktionalen Kontexte (Stadt, Land, Umwelt, Haus, Heiligtum, Grab),
- Darstellungsinhalte und Ikonographie (Mythologie, Götter, Figuren der christlichen Religion, historische Personen und Ereignisse).

Die Klassische Archäologie, die Christliche Archäologie und die Byzantinische Kunstgeschichte sind Kultur- und Bildwissenschaften. Am Ende des Studiums sollen die Absolvent*innen die grundlegenden fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze verstehen und anwenden können. Außerdem sollen sie die Fachterminologie beherrschen.

Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Bodenfunden und Bildwerken. Man erlernt visuelle Kompetenzen und bekommt ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Die Studierenden erwerben aber auch vielfältig einsetzbare praktische Fertigkeiten und Kompetenzen: z. B. Informationsrecherche, Präsentation von Argumentationen und Ergebnissen, Selbstorganisation und Auslandserfahrungen. Der Studiengang trägt dem aktuellen fachwissenschaftlichen Trend zu kulturanthropologischen Fragestellungen und zur interdisziplinären Feldforschung Rechnung. Das geschieht durch kulturvergleichende integrative Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit benachbarten Disziplinen sowie durch hohe Praxisanteile. Sie können interne und externe Praktika belegen, wahlweise z.B. im Bereich Grabungstechnik, Vermessungstechnik, zeichnerischer und photographischer Objekt-Dokumentation, digitale Bildbearbeitung, Keramikanalyse und -restaurierung, Abformtechniken, Museologie, Denkmalpflege, archäologischem Wissenschaftsjournalismus mit den entsprechenden berufsbefähigenden Perspektiven.

Die Netzwerke des Archäologischen Instituts im In- und Ausland ermöglichen Ihnen schon im Bachelorstudium Mobilität (z.B. Erasmus).

Zudem werden die Studierenden so gut auf das Verfassen ihrer Abschlussarbeit vorbereitet und gestalten durch Referate ihre Lehrveranstaltungen aktiv mit.

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse sowie methodische und praktische Fähigkeiten, die den Absolventen erlauben, sich für Berufsfelder im Bereich von Jugend- und Erwachsenenbildung, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagen, Presse, Neuen Medien, diplomatischen Einrichtungen, internationalen Organisationen, usw. weiter zu qualifizieren sowie sich durch die Studienfortsetzung im Masterstudiengang auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich von Museen, Denkmalschutz, Universität sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzubereiten.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

keine

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Martina Seifert (Fachvertreter*in)
- Prof. Dr. Martin M. Rind (Berufsvertreter*in)
- Romy Plath (studentische*r Gutachter*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Lars Penke (Professorales Mitglied)
- Prof. Dr. Marcela Ibanez Diaz (Professorales Mitglied)
- Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied)
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abteilung Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Im Folgendem wird eine Bewertung von Studiengängen im Bereich Archäologie anhand von Selbstbeschreibungen, digitalen Begehungen und Gesprächen mit Verantwortlichen vorgenommen. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Akkreditierungskriterien und zeigen bundesweite Anschlussfähigkeit. Die Curricula sind gut strukturiert, die Studierbarkeit ist gewährleistet, und die Qualifikationsziele sind angemessen definiert.

Es wird positiv hervorgehoben, dass die Studiengänge eine lange Erfahrung und ein attraktives Profil aufweisen. Die Integration der beteiligten Fächer ist gelungen. Die persönliche Betreuung der Studierenden wird als besonders positiv bewertet, ebenso wie das Angebot von Praktika mit Berufsfeldbezug.

Die Studiengänge zeigen positive Internationalisierungsbemühungen, jedoch werden verwaltungstechnische Hürden genannt, die abgebaut werden sollten. Eine Empfehlung besteht darin, das Angebot von fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen auszuweiten.

Die Struktur der Curricula, das Prüfungssystem und das Feedbacksystem werden als grundsätzlich geeignet bewertet. Es wird jedoch angeregt, eine größere Variation der Prüfungsformen einzuführen. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist weitgehend auskömmlich, wobei Verbesserungen bei der räumlichen Ausstattung und im IT-Bereich empfohlen werden.

Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende werden als sehr gut funktionierend beschrieben, ebenso die Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollten.

Insgesamt werden die Studiengänge als studierbar, wissenschaftlich anspruchsvoll und gut vernetzt bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Internationalisierungsstrategie weiter ausgebaut werden könnte, um ungenutzte Potenziale zu nutzen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Studiengang Archäologie/Vor- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen weist eine angemessene Ausrichtung auf die Berufsfelder des Fachgebiets auf, wobei aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in die Definition der Berufsfelder integriert wurden. Die Qualitätsziele des Studiengangs werden als erreicht betrachtet, was auf die gute Strukturierung und Umsetzung der Inhalte hinweist. Die Universität Göttingen wird in diesem Bereich als aktive Institution wahrgenommen, und das Ausbildungsangebot deckt berufsrelevante sowie persönlichkeitsbildende Aspekte gut ab.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Kommunikation und Vermittlungskompetenz, die durch eine Vielzahl an Praktika gefördert wird, was für eine praxisnahe Ausbildung spricht. Insbesondere ist die steigende Nachfrage nach digitalen Formaten in der Öffentlichkeitsarbeit erkennbar, was auf die Anpassung an moderne Kommunikationsformen hinweist. Die Internationalisierung des Studiengangs wird ebenfalls positiv bewertet, besonders durch das Double Degree-Programm mit der Universität Palermo. Eine Optimierung im Bereich der Ur- und Frühgeschichte könnte jedoch sinnvoll sein, um auch hier internationale Standards besser abzubilden.

Die Integration von Diversitätsaspekten ist ein Bereich, der ausgebaut werden sollte, da die bisherigen Profiziele noch nicht vollständig erfüllt sind. Auch im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen und das Prüfungssystem wird das Lehrangebot als breit und praxisbezogen betrachtet, wobei jedoch eine größere Anerkennung adäquater Prüfungsformen angestrebt werden sollte.

In der Studieneingangsphase erhält die Betreuung positive Rückmeldungen, und die Studienverweildauer liegt im normalen Bereich, sodass die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Anrechnung externer Leistungen ist sichergestellt, und Kooperationen mit anderen Einrichtungen werden gut angenommen, was auf eine Offenheit gegenüber externen Einflüssen und die Vernetzung des Studiengangs hindeutet.

Die Anzahl und fachliche Qualifikation der Dozenten ist ausreichend, wobei eine gerechtere Verteilung der Overhead-Kosten sowie eine bessere Finanzierung von Weiterqualifikationen wünschenswert wäre. Bei der Ausstattung, insbesondere der IT und den Öffnungszeiten der Bibliothek, besteht Optimierungspotenzial, um den Studierenden bessere Bedingungen bieten zu können. Schließlich zeigt sich im Bereich der Chancengleichheit ein Bedarf an barrierefreiem Zugang zu allen universitären Einrichtungen und an der Einführung eines möglichen Teilzeitstudiums, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Studiengang Archäologie/Vor- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen insgesamt gut aufgestellt ist, jedoch in einigen Bereichen noch Entwicklungspotenzial und Verbesserungspotenzial aufweist.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und werden im Studienverlaufsplan deutlich abgebildet, was den Studierenden ein realistisches Bild der Anforderungen vermittelt. Die Breite der Module, insbesondere im Bereich Museologie, wird positiv bewertet. Jedoch besteht Optimierungspotenzial bei der Anpassung der Prüfungsleistungen an die Qualifikationsziele. Derzeit beschränken sich die Prüfungsformen auf Klausuren, Referate und Hausarbeiten, was nur einen Teil der erforderlichen Qualifikationen abdeckt. Um eine realitätsnahe Qualifizierung, insbesondere im organisatorischen Bereich, zu fördern, wären projektorientierte Prüfungsformate, wie Gruppenarbeiten oder Portfolios, sinnvoll.

Das Curriculum ist strukturell gut aufgebaut, doch auch hier wird eine größere Vielfalt der Prüfungsformen empfohlen, um den Studierenden verschiedene Qualifikationen zu ermöglichen und sie optimal auf berufliche Anforderungen vorzubereiten. In Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs könnte eine Reduzierung der Prüfungsdichte hilfreich sein. Zudem sollte den Studierenden die Wahl zwischen Referaten und umfangreichen Hausarbeiten angeboten werden, wobei mindestens zwei Hausarbeiten verpflichtend bleiben sollten, da diese die Fachkultur prägen.

Die Zugänglichkeit von Informationen auf der Website ist gut gestaltet. Dennoch könnte der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Sprachkenntnissen prominenter dargestellt werden, um die Studierenden auch auf nicht-archäologische Qualifikationen aufmerksam zu machen und deren Bedeutung zu verdeutlichen. Dieses zusätzliche Qualifizierungsangebot könnte die beruflichen Chancen der Absolventen weiter erhöhen.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird als ausreichend bewertet, wobei das Mentoring-Programm am Archäologischen Institut besonders positiv hervorsticht. Auch die Infrastruktur für Lern- und Arbeitsplätze unterstützt das Studium zielführend. Zu den Stärken des Studiengangs zählen die Transparenz der bereitgestellten Informationen sowie die Aktualität der Lehrinhalte. Potenziale für die Weiterentwicklung bestehen in einem breiteren Angebot an Übungen zur Anwendung archäologischer Methoden, insbesondere im Bereich der Archäometrie, um den Studierenden praxisnahe und spezialisierte Kenntnisse zu vermitteln.

Zusammenfassend zeigt der Studiengang eine gute Grundstruktur und eine positive Ausrichtung, wobei in einigen Bereichen wie den Prüfungsformen, der Studierbarkeit und den methodischen Übungen noch Verbesserungspotenzial besteht.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 19.04.2024 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen angemessenen Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Bachelorstudiengang Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt bereitet Studierende entweder auf ein Masterstudium oder eine berufliche Tätigkeit in einem kulturellen Berufszweig vor. Die Gutachter*innen betonen außerdem den hohen Stellenwert praktischer Kompetenzen durch die Teilnahme an Exkursionen oder Grabungen im Studiengang, die hohe Qualität der Lehrpersonen. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen bereits teilweise aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. Die Bewertungskommission hebt hervor, dass die Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Lehrveranstaltungen laut Aussagen der Studierenden bereits erfolgt ist. Sie empfiehlt dennoch, die Sichtbarkeit des Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs aufzunehmen.

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum des studentischen Gutachters an und empfiehlt eine höhere Varianz von Prüfungsformen, die dann auch in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Eine höhere Varianz in den Prüfungsvorleistungen wurde bereits im Nachgang zu der Qualitätsrunde mit den externen Gutachter*innen umgesetzt, die Empfehlung der Gutachtergruppe bezog sich aber explizit auf die benoteten Prüfungsleistungen, daher schließt sich die Bewertungskommission dieser Empfehlung an und lässt sie bestehen.

Die Philosophische Fakultät ist auf viele alte Gebäude verteilt, die oft keinen barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungsräumen ermöglicht. Um mobilitätseingeschränkte Studierende nicht immer in die Situation zu bringen, dass diese um Hilfe bitten müssen wäre ein Konzept mit einer Strategie von Seiten der Fakultät

wünschenswert, wie in Situationen, in denen einer mobilitätseingeschränkten Person der Zugang zu den Lehrveranstaltungsräumen nicht möglich ist, schnell und ohne größeren Aufwand geholfen werden kann. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert und auch das hohe Engagement der Lehrpersonen den Studierenden ein hervorragendes Studium mit den bestmöglichen Bedingungen anzubieten.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang definiert die folgenden Qualifikationskriterien: „Absolventen des Faches: Griechische, Römische und Byzantinische Archäologie Welt sollen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte des antiken und nachantiken Mittelmeerraumes sowie seiner Verbindungen zu den Nachbarkulturen erlangen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, neben klassischen und modernen, auch digitale Methoden für ihre Forschungen und für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten zu nutzen.“ Die Kriterien sind dem Studiengang angemessen. Sie berücksichtigen relevante Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit wie die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten und digitale Methoden für die Forschung zu nutzen.

Das Programm definiert die Qualifikationen für die Beschäftigung. Allerdings ist der Abschnitt eher vage gehalten: „Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Bodenfunden und Bildwerken. Die Studierenden erwerben aber auch vielfältige praktische Fähigkeiten und Kompetenzen: z. B. Informationsrecherche, Präsentation von Argumenten und Ergebnissen, Selbstorganisation und Auslandserfahrung.“ Diese Informationen könnten noch erweitert werden, indem auf die Möglichkeit der Weiterqualifizierung in der Forschung (Masterstudiengang) hingewiesen wird. Ebenso könnte das Programm auf die besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Wissenschaft (Museen, Kulturinstitute, Reiseleiter, Lehr- oder Kulturinstitute) eingehen. Diese Informationen sind jedoch auf der Webseite zu finden. Die Struktur des Studiengangs bietet verschiedene spezialisierte Kurse, welche die Studierenden auf analytische Fähigkeiten und professionelles Arbeiten vorbereiten. Das Studienprogramm könnte die Möglichkeiten für diese Praktiken weiter erläutern und hervorheben. Sie sind klar definiert und werden von den Studierenden geschätzt.

Der Aufbau des Programms ist mit der Struktur eines Doppelabschlusses kompatibel. Es bietet 66 Credits in Pflichtfächern (36), Wahlfächern (18) und Bereichsstudien (18). Darüber hinaus bietet es zwei alternative Profile: „Wissenschaftliche“ oder „Allgemeine Studien“. Bei der Professionalisierung könnte mehr Gewicht auf die digitale Arbeit gelegt werden (wie in den Hauptzielen des Programms beschrieben). Die Struktur des Studiengangs könnte auf der Webseite anhand von Diagrammen dargestellt werden, um das Verständnis der allgemeinen Struktur zu erleichtern.

Der Studiengang ist generell mit dem Leitbild der Universität vereinbar. Er zielt insbesondere auf die Ausbildung von Fachleuten ab, die in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Als 2-Fach-Studiengang bietet er eine interdisziplinäre Ausbildung. Der Studiengang integriert die Forschung, indem er den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, in der Praxis zu arbeiten (z.B. Feldpraktika und Ausgrabungen). Die Studierenden werden in Forschungsmethoden eingeführt und geschult. Durch den Studiengang werden den Studierenden vielfältige Austauschmöglichkeiten im Ausland eröffnet. Der Studiengang leistet somit einen erfolgreichen Beitrag zur Internationalisierung. Das Programm könnte Anreize für die Teilnahme am Erasmus-Programm schaffen.

Erasmusangebote werden sehr gering nachgefragt. Da entsprechende Austauschkontakte aber grundsätzlich vorhanden sind und auch auf die Möglichkeiten an adäquaten Stellen hingewiesen wird, scheint hier mehr unterstützende Arbeit notwendig zu sein, die den Studierenden bei der Umsetzung von Erasmussemestern hilft. Für sozioökonomisch benachteiligte Studierende gibt es keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Da diese aus Töpfen wie SQM nicht geschaffen werden können, wäre hier zentrale Maßnahmen wünschenswert. Auch mehr Kursangebote in Englisch würden zu einer stärkeren Internationalisierung des Studiengangs beitragen. Der existierende Doppelabschluss in Kooperation mit der Universität Palermo in Italien wird nur wenig nachgefragt, auch hier scheint mehr beratende Unterstützung notwendig.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten scheint der Studiengang unbedenklich.

Rezente Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und vor allem künstliche Intelligenz sollten fachgerecht stärker in die Lehre integriert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele. Die Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch beschrieben. Bei den Prüfungsformen wäre mehr Diversität wünschenswert. Nach der letzten Qualitätsrunde wurde nur die Diversität der Prüfungsvorleistungen, nicht aber der eigentlichen Prüfungen, erhöht. Die Prüfungen bestehen weiterhin fast ausschließlich als Hausarbeiten. Diese Prüfungsform ist im Fach zwar einschlägig und berufsqualifizierend, dennoch wären mehr unterschiedliche Prüfungsformen breiter qualifizierend und kämen auch verschiedenen Kompetenzprofilen der Studierenden entgegen. Auch mit Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich generative künstliche Intelligenz, die besonders Prüfungsformen wie Hausarbeiten betreffen, scheint eine größere Diversifizierung geboten. Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Beratung und Betreuung

Die Fachgruppe und die Studienberatung fungieren nicht nur in der Studiums Anfangsphase, sondern über das gesamte Studium als Ansprechpersonen. Die aktiven Institutionen zeichnen sich durch einen offenen, persönlichen Kontakt mit den Studierenden aus. Der sich auch in der Ansprechbarkeit bzw. Erreichbarkeit der engagierten Dozierenden/Prüfenden zeigt. In der Orientierungswoche stellen sich Studierende und Lehrende gleichermaßen vor und weisen auf das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende hin. Das Wegfallen des Mentoringprogramms konnte durch die Studienberatung und die aktive Fachgruppe aufgefangen werden. Alle wichtigen Informationen auch zu Exkursionen oder Grabungen sind auf den entsprechenden Homepages oder durch Aushänge in den Instituten gut und verständlich zu finden.

RSZ/ Studentischer Workload

Auch wenn ein Großteil der Studierenden das Angebot nicht wahrnimmt, wäre ein Abschluss in Regelstudienzeit durch die Modulabfolge realistisch möglich. Die angebotenen Exkursionen und Grabungen finden meist in der vorlesungsfreien Zeit statt, sodass diese gut mit dem Studium vereinbar sind.

Als vorrangige Prüfungsform besteht das Referat mit einer anschließenden Hausarbeit. Diese werden regelmäßig noch durch eine oder mehreren Prüfungsvorleistungen begleitet. Somit ist der Workload, wie auch in anderen Studiengängen weit verbreitet, zum Semesterende hin besonders hoch, aber noch nicht unangemessen. Es wäre wünschenswert die Prüfungsdichte durch eine freie Wahl der Prüfungsformen, mehr Varianz in den benoteten Prüfungsformen oder Wegfall der Prüfungsvorleistungen zu entzerren. Generell sind aber Hausarbeiten und Referate gerade durch ihre Relevanz auch im späteren Arbeitsfeld als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen eine geeignete Prüfungsform.

Überschneidungen

Überschneidungsvermeidung mit dem anderen Fach im 2-FBA sind nur durch einen hohen Kommunikationsaufwand zwischen Studierenden und Studienberatung möglich. Es werden dann individuelle Lösungen für die Einzelfälle gesucht. Auch hier sei nochmal auf das hohe Engagement der Lehrkräfte und der Studienberatung hingewiesen. Bei bekannten unvermeidbaren, studienzeitverlängernden Zweitfachkombinationen wird auch die Möglichkeit einer Regelstudienzeitverlängerung diskutiert.

Sonstiges

Noch bestehende Anwesenheitspflichten werden gerade begrüßenswerter Weise fakultätsweit abgebaut. Bei der Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen, Hochschulen oder aus dem Ausland besteht durch die Einzelfallprüfung eine große Flexibilität, die zu einer hohen Anrechnungsquote führt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Dem Studiengang stehen insgesamt drei Etat-Stellen zur Verfügung, die sich aus einer Professur und zwei Mitarbeiter*innenstellen zusammensetzen. Darüber hinaus gibt es Drittmittelstellen und Doktorandenstellen, die das Lehrangebot zusätzlich mitgestalten und unterstützen. Die Schwerpunktsetzung im Studiengang ist durch den Lehraustausch der unterschiedlich ansässigen Seminare an der Philosophischen Fakultät zusätzlich gesichert, Seminare und Institute mit Fachkulturnähe haben hier einen regen Austausch. Bei etwaigen Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen herrscht eine hohe Flexibilität, so dass Studierenden hier immer Lösungen angeboten werden können.

Als größeres Problem stellt sich die nicht längerfristige planbare Finanzierung für die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek dar. Da die Gelder für die personellen Ressourcen, die die Öffnungszeiten der Bibliothek sicherstellen aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen kommen, kann hier keine längerfristige verbindliche Planung erfolgen, so dass die Öffnungszeiten stark variieren können. Die Probleme die das mit sich bringt wurden auch von studentischer Seite erläutert. Hier kann nur eine klare Empfehlung zur auskömmlichen Finanzierung von festen Öffnungszeiten gegeben werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Webseiten des Archäologischen Seminars informieren über die wesentlichen Themen wie Informationen zum Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen können über eine weitere Unterseite aufgerufen werden. Das Veranstaltungsverzeichnis, über das auch die Prüfungstermine und -orte dokumentiert sind ist transparent und leicht zugänglich?

Das Fach ist insgesamt nicht sehr groß, so dass es einen regen Austausch zwischen den Dozierenden und den Studierenden gibt. Auch die Fachgruppe Archäologie, Ägyptologie und Altorientalistik steht als Ansprechpartner zur Verfügung und ist gut vernetzt.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Absolvent*innen im vorgegeben Zeitrahmen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Wichtige Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen.

Auf Ebene könnte eine Prüfung des Matchings von Qualifikationszielen in der PStO und Modulinhalten erfolgen (insb. im Hinblick auf sog. „interkulturelle Kompetenzen“). Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren Rahmen Inhalte oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung bzw. Ausweis dieser Inhalte in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Barrierefreiheit im Gebäude des archäologischen Seminars nicht durchgängig gegeben und verbesserungsbedürftig ist. Eine unkomplizierte und barrierefreie Nutzung des Aufzugs, ein barrierefreier Zugang zu den Lehrveranstaltungen und allen studienrelevanten Räumlichkeiten sollten sichergestellt werden.

Eine konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation zu den Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs *in einer der nächsten Qualitätsrunden wird nahegelegt*.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.